BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
7usar	nmenfassung	4
	schäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
	eschäftstätigkeit	5
	ersicherungstechnisches Ergebnis	7
	nlageergebnis	8
A.4 Er	ntwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sc	onstige Angaben	10
B. Go	vernance-System	11
B.1 Al	lgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Ar	nforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Ri	sikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko-	
uı	nd Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 In	ternes Kontrollsystem	24
B.5 Fu	unktion der Internen Revision	26
B.6 Ve	ersicherungsmathematische Funktion	27
B.7 O	utsourcing	27
B.8 Sc	onstige Angaben	29
C. Ris	sikoprofil	30
C.1 V	ersicherungstechnisches Risiko	30
C.2 M	arktrisiko	31
C.3 Kı	reditrisiko	33
C.4 Li	quiditätsrisiko	33
C.5 O	perationelles Risiko	34
C.6 Aı	ndere wesentliche Risiken	35
C.7 S	onstige Angaben	36
D. Be	wertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1 V	ermögenswerte	37
D.2 V	ersicherungstechnische Rückstellungen	40
D.3 S	onstige Verbindlichkeiten	43
	ternative Bewertungsmethoden	44
	onstige Angaben	45
E. Ka	pitalmanagement	46

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

Anhang	49
E.6 Sonstige Angaben	48
Solvenzkapitalanforderung	48
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
Modellen	48
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46
E.1 Eigenmittel	46

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022 der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2022 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Der versicherungstechnische Verlust vor Schwankungsrückstellung beträgt 10.719 Tsd. Euro. Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.277 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 12.996 Tsd. Euro. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 14.465 Tsd. Euro

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben. Mit Ausnahme der Versicherungsmathematischen Funktion sind für die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG alle Schlüsselfunktionen konzernintern an die Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2022 betragen 287.450 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 187.915 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 145.574 Tsd. Euro.

Im Kapital E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG verfügt über Eigenmittel in Höhe von 99.535 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (52.240 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (20.343 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung von 191 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 489 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (nachfolgend abgekürzt "BA") ist ein Kompositversicherungsunternehmen innerhalb der Versicherungsgruppe "die Bayerische". Sie versteht sich als Spezialist für die Versicherung privater Risiken rund um die Bereiche Hab und Gut, Einkommenssicherung, Kraftfahrt sowie Schönheit und Gesundheit. Sie besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb aller wesentlichen Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten). Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb folgender Versicherungszweige und -arten als Erstversicherungsunternehmen:

- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Kompaktversicherung
- Krankenzusatzversicherung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München im Sinne von § 290 HGB. Sämtliche Aktien der BA befinden sich im Eigentum der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH. Zwischen der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG und der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe "die Bayerische" hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BA.

Die folgende Abbildung stellt die Einordnung der BA in die Gruppenstruktur dar:



Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft

Kapitalanteil in %

Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München

100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arnulfstraße 59 80636 München

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf das Unternehmen, wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Betrachtung des Geschäftsergebnisses Versicherungstechnik erfolgt in den Sparten / Lines of Business (LoBs): Kraftfahrzeug-Haftpflicht (NLO1), sonstige Kraftfahrt (NLO2), Feuer- und Sach (NLO4), Haftpflicht (NLO5), Rechtsschutz (NLO7), sonstige SHUK (NLO9), Heilbehandlungskosten (HEO1) und Einkommensversicherung (HEO2).

	2022	2021
NL01 Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-3.712	-3.292
NL02 sonstige Kraftfahrt	-3.258	-2.300
NL04 Feuer- und Sach	-3.676	-3.409
NL05 Haftpflicht	-1.317	-598
NL07 Rechtschutz	-687	-109
NL09 sonstige	-1.471	1.193
HE01 Heilbehandlungskosten	-1.976	-5.518
HE02 Einkommensersatz	5.379	3.111
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	-10.719	-10.922

Der versicherungstechnische Verlust netto vor Schwankungsrückstellung beläuft sich in 2022 auf 10.719 Tsd. Euro. Die größten Änderungen gegenüber 2021 ergeben sich in den Sparten Sonstige, Einkommensersatz, sowie Heilbehandlungskostenversicherung. Die Entwicklungen führen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem ähnlichen versicherungstechnischen Ergebnis.

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.277 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 12.996 Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der BA setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Gebuchte Beiträge netto	144.799	134.074
Veränderung der Beitragsüberträge netto	-3.444	-1.789
Technischer Zinsertrag	209	199
Sonstige versicherungstechnische Erträge	169	107
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	-95.970	-88.879
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-135	90
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb netto	-54.970	-53.548
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.376	-1.175
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2.277	-1.540
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-12.996	-12.462

A.3 Anlageergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 19.938 Tsd. Euro nach 8.438 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 9.763 Tsd. Euro (im Vorjahr 7.916 Tsd. Euro) auf laufende Erträge, davon 10.175 Tsd. Euro (im Vorjahr 522 Tsd. Euro) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 2.787 Tsd. Euro (im Vorjahr 449 Tsd. Euro) verbundene Unternehmen und Beteiligungen, mit 19 Tsd. Euro (im Vorjahr 72 Tsd. Euro) Anteile an Investmentvermögen, mit 0 Tsd. Euro (im Vorjahr 0 Tsd. Euro) festverzinsliche Wertpapiere und mit 7 Tsd. Euro (im Vorjahr 0 Tsd. Euro) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 5.265 Tsd. Euro nach 4.038 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 3.625 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.681 Tsd. Euro) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

2022	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien				
(außer Eigennutzung)	438	7.363	363	0
Anteile an verbundenen Unternehmen,				
einschließlich				
Beteiligungen	7.478	2.909	1.038	3.525
Aktien	142	19	70	61
Anleihen	0	0	0	0
Organismen für				
gemeinsame Anlagen	781	7	116	0
Darlehen und				
Hypotheken	788	0	91	0

2021	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien				
(außer Eigennutzung)	519	0	346	0
Anteile an verbundenen				
Unternehmen,				
einschließlich				
Beteiligungen	5.412	542	711	2.581
Aktien	142	72	59	136
Anleihen	0	0	0	0
Organismen für				
gemeinsame Anlagen	783	0	65	0
Darlehen und				
Hypotheken	925	0	141	0

Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen und des in der versicherungstechnischen Rechnung zu berücksichtigenden technischen Zinsertrags ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 14.467 Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung betrug 8,0%.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios ausgerichtet.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hat als Muttergesellschaft bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung gilt für die Gesellschaft analog.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 131 Tsd. Euro (im Vj. 169 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 4.538 Tsd. Euro (im Vj. 4.665 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechversV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinsaufwendungen einschließlich der Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Kapitalanlagen, der sonstigen Erträge und Aufwendungen, des außerordentlichen Ergebnisses sowie der Steuern ergab sich ein Verlust von 3.005 Tsd. Euro (im Vj. 12.809 Tsd. Euro). Dieser Betrag wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages durch die BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH übernommen. Das handelsrechtliche Eigenkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 33.329 Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Das Aufbauund Ablauforganisation. Dies beinhaltet eine klare Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, angemessene Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Elemente (Kommunikationssystem). Wesentliche des Governance-Systems stellen Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die versicherungsmathematische Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision dar. Diese werden um die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche die Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, ergänzt. Das Governance-System und seine Umsetzung sind in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat die BA ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Das Thema Nachhaltigkeit betrifft nahezu alle Unternehmensbereiche – jedoch mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Im Rahmen der Governance-Struktur wurde hierfür ein eigenes Vorstandsressort geschaffen. Zu dem Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsressorts gehört es, die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulierung und die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Aufgaben in den betreffenden Bereichen zu koordinieren und die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsbetriebes konsequent zu verfolgen. Ablauforganisatorisch sind dem Nachhaltigkeitsressort eine "Nachhaltigkeitsbeauftragte" sowie Fachexperten und Führungskräfte aus allen relevanten Unternehmensbereichen zugeordnet. Diese dezentrale Struktur trägt dazu bei, Nachhaltigkeit sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in allen relevanten Unternehmensbereichen, insbesondere der Kapitalanlage und dem Risikomanagement, bestmöglich zu verankern.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die BA angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch Notfallpläne umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BA.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie und IT-Strategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG – Ressortverteilung

Ressort	federführend	stellvertretend
■ Asset Management	Heigl	Dr. Schneidemann
Rechnungswesen/Steuern (Zahlungsverkehr)	Heigl	Dr. Schneidemann
■ Konzerncontrolling	Heigl	Dr. Schneidemann
■ Datenschutz	Heigl	Dr. Schneidemann
 Informationssicherheit 	Heigl	Dr. Schneidemann
■ IT-GRC	Heigl	Dr. Schneidemann
 Personal und interner Service 	Dr. Schneidemann	Gräfer
Nachhaltigkeit	Dr. Schneidemann	Gräfer
Recht/Compliance	Dr. Schneidemann	Gräfer
Risikomanagement	Dr. Schneidemann	Heigl
Konzernrevision	Dr. Schneidemann	Heigl
Komposit Kompetenzcenter	Gräfer	Heigl
Aktuariat Komposit	Heigl	Dr. Schneidemann

Medizinische Leistungsprüfung	Dr. Schneidemann	Heigl
Schadenmanagement und Rückversicherung	Heigl	Dr. Schneidemann
Geldwäscheprävention	Dr. Schneidemann	Heigl
Arbeitssicherheit	Dr. Schneidemann	Heigl
IT/ Business Development	Gräfer	Heigl
Service-Kompetenzcenter Betriebs-/Kunden- /Vertriebsservice und User- Help-Desk SHUK-Betrieb K-Schaden SHU-Schaden	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam	Heigl
Vertriebsmanagement	Gräfer	Heigl
Persönlicher Vertrieb	Gräfer	Heigl
Marketing, Digital-Vertrieb und Unternehmenskommunikation	Gräfer	Heigl

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	Kapitalanlageausschuss Mitglieder: Gesamtvorstand	 Berichterstattung über den Kapitalmarkt, die Spread- und Fondsentwicklung, die Asset- Allokation, die Bewertungsreserven, das Aktienexposure, die Ertragssituation sowie weitere Kennzahlen
	Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leben Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern Leiter ALM-Komitee	 Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) Abstimmung des Vorschlags zur strategischen Anlagepolitik (SAA) Verabschiedung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) Beratung der Anlage in neuartige Produkte

Beratung der strategischen Steuerung 2 Produktausschuss aktueller Produktentwicklungen Mitglieder: Beratung und Bewertung von Gesamtvorstand Produktkonzepten zu präferierten Produktentwicklungen Mitarbeiter Business Development (Ausschussleitung) Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH (stellv. Vorabentscheidung über die Umsetzung von Ausschussleitung) Produktkonzepten Leiter Produkt-Kompetenz-Center Festlegung der Vorgaben für Leiter Betrieb Komposit Produktentwicklung und -einführung Leiter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb hinsichtlich Zeitplanung und Leiter des Vertriebswegs Partner-Kooperationsfinanziellen/personellen Ressourcen Vertrieb Leiter Marketing, Digital-Vertrieb & Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Unternehmenskommunikation Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Leiterin Aktuariat Leben Schließung von Produkten Leiter Aktuariat Komposit Leiterin Service-Kompetenz-Center Leiter Asset Management optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle) Analyse und Beratung der 3 Risikokomitee Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit Mitglieder: Gesamtvorstand Beratung der internen und externen Verantwortlicher Aktuar Risikoberichterstattung einschließlich der Leiter Risikomanagement Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen Leiter Konzerncontrolling Beratung von Maßnahmen der Leiter Asset Management Risikosteuerung Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BA setzt sich aus vier von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner und aus zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Dr. Wilhelm Schneemeier, Florian Kinzl (Arbeitnehmervertreter) sowie Frau Angela Ulbrich (Arbeitnehmervertreterin) an.

Im Hinblick auf die für Unternehmen von öffentlichem Interesse geltenden Anforderungen nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz hat die BA einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Diesem gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Hemmelrath und die gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herren Dr. Schneemeier und Prof. Dr. Nickel-Waninger an. Herr Dr. Schneemeier wurde von dem Ausschuss zum Vorsitzenden gewählt.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
Prüfungsausschuss	 Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) Überwachung des Rechnungslegungsprozesses Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontroll- systems, der Compliance und des internen Revisionssystems
	 Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen Überwachung der Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand
	 Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, Vorschläge bezüglich Prüfungsschwerpunkten, Empfehlung zur Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und Beratung zur Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags

 Vorbereitung des Berichts des Aufsichtsrats an die
Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie über Art
und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der
Gesellschaft

Schlüsselfunktionen

Die BA hat eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und die weiteren drei aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, welche ebenfalls wichtige und kritische Funktionen innerhalb ihres Governance-Systems darstellen, auf die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe, die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgelagert. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Funktion der internen Revision

Die ausgelagerten Schlüsselfunktionen sind bei der Muttergesellschaft eingerichtet und etabliert. Sie arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Richtlinien und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander. Als verantwortliche Person für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen wurde der BA ein Ausgliederungsbeauftragter Ausgliederungsbeauftragter für alle drei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist ein Vorstandsmitglied.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards ("externe rechtliche Anforderungen"), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Versicherungsunternehmens und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

In der Hauptversammlung am 20.07.2022 wurde eine Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Dabei wurde die bisherige Altersgrenze von 70 Jahren als Wählbarkeitsvoraussetzung für Mitglieder des Aufsichtsrats auf 75 Jahre erhöht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands beschlossen und mit dem Nachhaltigkeitsressort einen neuen Geschäftsbereich unter der Verantwortung des Vorstandsmitglieds Dr. Schneidemann, der zugleich Vorstandsvorsitzender der Konzernmuttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist, eingeführt.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeit der BA inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Aufgrund der weiterhin hohen Gefährdungslage durch Cyber-Angriffe und der steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit wurde die 2021 geschaffene Organisationseinheit IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC) im Berichtsjahr personell verstärkt.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe des Unternehmens und der internen Organisation als nicht erforderlich angesehen. Die entsprechenden Regelungen wurden in der Vergütungsrichtlinie niedergelegt.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierachieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Alle Mitarbeiter erhalten eine Erfolgsbeteiligung, die abhängig vom Jahresüberschuss der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bezahlt wird. In Krisensituationen kann diese entfallen.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BA stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung der auch privat genutzt werden darf.

Die BA sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen.

Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrtund Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BA besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und Verantwortliche Aktuare

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist vom Jahresüberschuss der Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln

Für Verantwortliche Aktuare, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entspricht den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BA ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine

Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen, um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für den Aufsichtsrat werden auf Basis der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsratsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelende oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme besten, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BA tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BA zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BA frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der BA wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BA den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftssmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BA Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BA.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung mit dem Aufsichtsrat vom Vorstand verabschiedet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BA führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexponierung der BA geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BA verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BA und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BA obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BA verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgabenund Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - o frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - o grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des "Institute of Internal Auditors". Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.
- Mitarbeitende der Internen Revision erklären jährlich in schriftlicher Form, dass ihnen die Inhalte des in den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision enthaltene Ethikkodex bekannt sind und sie nach diesem handeln.
- Mitarbeitende der Internen Revision sind dazu verpflichtet, mögliche Befangenheiten, die eine objektive Ausübung der Revisorentätigkeit beeinträchtigen könnten, der Revisionsleitung umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden vom Leiter der Organisationseinheit Aktuariat Komposit wahrgenommen. In dieser Rolle koordiniert er die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Zudem formuliert er Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Zusätzlich leistet er einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Ergebnisse werden in einem mindestens jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert. In diesem Bericht werden auch ggf. Mängel sowie Empfehlungen zu deren Behebung benannt.

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt auch die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar der BA wahr.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BA ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten

festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Die BA erbringt ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Deutschland zurückgreift. Dies umfasst – mit Ausnahme der Rückversicherung, dem Aktuariat Komposit, der Versicherungsmathematischen Funktion und (abhängig vom Versicherungsprodukt) mit Ausnahme des Underwritings, der Bestandsverwaltung und der Schadenbearbeitung – alle sonstigen wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, insbesondere:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- übrige Schlüsselfunktionen neben der Versicherungsmathematischen Funktion
- Schlüsselaufgaben Asset Management und Vertriebsfunktion
- Marketing

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzt die BA im Rahmen der Konzernorganisation mit der "die Bayerische IT GmbH" einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland.

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

Daneben bestehen jedoch auch verschiedene Outsourcing-Beziehungen mit konzernfremden Unternehmen, die in Deutschland geschäftsansässig sind. Als wichtige externe Ausgliederungen sind anzusehen:

- die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung
- der Vertrieb, die Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in der Reiseversicherung
- der Vertrieb und die Bestandsverwaltung in der Gewerbeversicherung
- die Leistungsbearbeitung in der Krankenzusatzversicherung
- sowie weitere Teilausgliederungen der Bestandsverwaltung und Schadenregulierung auf einzelne Vertriebspartner.

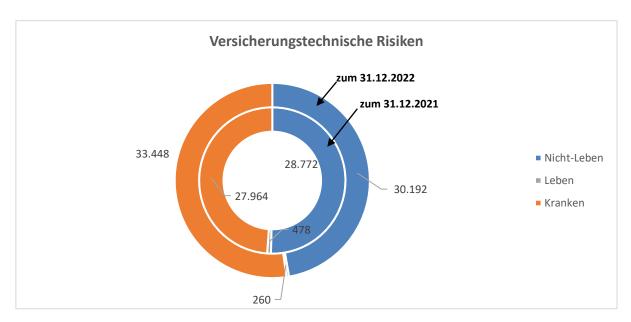
B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wurde gemäß Solvency II Standardformel bewertet und ist nach Risiko Leben, Risiko Nicht-Leben und Risiko Kranken (nach Art der Leben und Nicht-Leben) unterteilt. Treiber für den Anstieg im Bereich Leben sind erhöhte Prämieneinahmen in der Krankenzusatzversicherung. Ebenfalls gibt es einen Anstieg im Bereich Nicht-Leben. Grund dafür ist der Anstieg des Katastrophenrisikos in NLO4.



Die wesentlichen Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos sind das Prämien- und das Reserverisiko:

Prämienrisiko ist die Gefahr, dass die erwarteten Schadenaufwendungen bei den vertraglich übernommenen Verträgen die tatsächlichen Schadenaufwendungen übersteigen. Anstieg des Prämienrisikos im Wesentlichen durch Umsatzwachstum in NLO9.

Reserverisiko ist die Gefahr, dass bei den angefallenen aber noch nicht gemeldeten und den gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schäden die tatsächlichen Schadenauszahlungen den erwarteten Wert übersteigen.

Beide Risiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformelberechnung mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet. Basis der Berechnung ist ein Maß für Volumen (Prämien, Schadenreserven). Mit der Berücksichtigung der Veränderung der Volumenmasse zum Vorjahr ist die Erhöhung des Prämienrisikos erklärbar. In diesem Jahr ist das Reserverisiko gegenüber Vorjahr leicht rückläufig. Im Vorjahr ist das Reserverisiko aufgrund von Nachreservierungen von Großschäden in NLO1 und erhöhten Reserveständen in NLO4 angestiegen.

Neben den oben erwähnten Risikoarten bildete im Vorjahr das Katastrophenrisiko noch ein weiteres wesentliches Risiko in Nicht-Leben.

Katastrophenrisiken: Bei Nicht-Lebensversicherungen sind dies Risiken, die sich aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergeben wie Naturkatastrophen (Erdbeben, Hagel, Sturm und Überschwemmung) oder von Menschen verursachte Katastrophen.

Risikokonzentration

Eine wesentliche Risikokonzentration der versicherungstechnischen Risiken liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Dies wird insbesondere in der Sparte Feuer- und Sach durch eine statistische Auswertung von Hagel- und Sturmereignissen regelmäßig überprüft. Hier sorgt eine Kumul-Schadenexzendentenrückversicherung dafür, dass die Risikokonzentration verhindert wird. Dieser Vertrag wird regelmäßig angepasst.

Risikoverminderungsmaßnahmen

Als wesentliche Risikominderungstechnik ist die passive Rückversicherung zu nennen. Die exponierten Risiken werden mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzendentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträgen gesichert. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

Risikointensivität

Für das wesentliche Risiko Prämien- und Reserverisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 2.688 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 5,9 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko Natur Cat des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 329 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,7 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Kranken von 2.953 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 6,4 Prozentpunkte.

C.2 Marktrisiko

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung

und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Es wurde ein Stresstest zum Stichtag 31.12.2022 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2022 durchgeführten Stresstest bestand die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gesellschaft hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen ggf. auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben. Im Berichtsjahr wurden keine neuen derivaten Instrument im Direktbestand erworben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Gesellschaft gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikoexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende

Bestand an gerateten festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt.

Die Platzierung der Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Bei der Liquiditätsentwicklung der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist nach wie vor kennzeichnend, dass die größten Beitragsvolumen im Januar und Juli eingehen und unterjährig für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen, mit Ausnahme der beitragsstarken Monate Januar und Juli, die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen. Zusätzlich können außerordentliche Leistungssummen, welche z.B. auf Großschäden oder besondere Ereignisse zurückzuführen sind, erst relativ zeitnah zum Leistungstermin mitgeteilt werden.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt -15.675 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungssverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt mit Hilfe der Solveny II-Standardformel. Sensitivitätsanalysen werden aufgrund der vereinfachten Erfassung des operationellen Risikos (über einen Volumenansatz) im Standardmodell nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BA aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie in der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht vorgesehen. Die Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt regelmäßig innerhalb des Risikokomitees, dem auch die Vorstände angehören.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BA aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten. Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine Quantifizierung ist nicht vorgesehen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Risiko in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der oben genannten Risikokategorien.

Im Bereich Umwelt stehen Klimarisiken im Vordergrund. Hier sind sowohl physische als auch transitorische Risiken relevant. Physische Risiken sind z.B. Extremwetterereignisse. Ein Beispiel für transitorische Risiken ist der potenzielle Wertverlust von Anlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft an Wettbewerbsfähigkeit verlieren (sog. "stranded assets").

Im Bereich Mitarbeitende und Soziales stellt der Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Anforderungen sowie die Arbeitgeberattraktivität ein Risiko dar.

Zur verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Standards. Verstöße können zu Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen führen.

C.7 Sonstige Angaben

Coronavirus-Pandemie

Das Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet hat, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Gesellschaft. Die weitere Entwicklung wird weiterhin beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Ukraine-Krieg

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Gesellschaft. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können und Maßnahmen einzuleiten.

Da die Gesellschaft keine wesentlichen Investments in Russland, Belarus oder der Ukraine hält, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Marktrisiko ersichtlich.

Auch im versicherungstechnischen Bereich werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland konzentriert.

In der Informations- und IT-Sicherheit leiten wir die aktuelle Bedrohungslage im Wesentlichen aus dem täglichen Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab.

Die aktuellen Lageberichte des BSI, die auch das Thema Ukraine-Krieg bewerten, sehen zwar keine übergreifende Angriffskampagne gegen deutsche Ziele, stufen die Bedrohungslage grundsätzlich jedoch als "so hoch wie nie" ein und raten zu erhöhter Wachsamkeit, Reaktionsbereitschaft und zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen.

Auf dieser Basis gehen wir aktuell nach wie vor nicht von einer gestiegenen Bedrohung unserer Gesellschaft durch dedizierte Angriffe in diesem Kontext aus, müssen jedoch auf eine mittelbare Betroffenheit durch "Kollateralschäden" vorbereitet sein. Hierzu zählen zum Beispiel genutzte Software oder Infrastrukturen unserer Dienstleister. Aus diesem Grund stehen wir im Austausch mit unseren relevanten Partnern und stimmen unsere internen Maßnahmen auf die Erkenntnisse ab.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	212	212	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	184.310	165.991	18.319
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	55.062	52.661	2.401
Aktien	3.535	4.378	-842
Aktien – notiert	3.204	3.010	194
Aktien – nicht notiert	332	1.368	-1.036
Anleihen	10.204	10.439	-235
Staatsanleihen	0	0	0
Unternehmensanleihen	10.204	10.439	-235
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	115.509	98.514	16.995
Darlehen und Hypotheken	28.199	28.504	-305
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	182	192	-11
Sonstige Darlehen und Hypotheken	28.017	28.312	-295
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	56.622	84.324	-27.702
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	44.347	1	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	54.536	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-10.189	-	-

bensversicherung betriebenen Krankenver- sicherungen außer Krankenversicherun- gen und fonds- und indexgebundenen	12.275	-	-
Versicherungen			
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.058	-	-
Lebensversicherungen außer Kranken- versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	7.217	1	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.970	7.970	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	14.193	-14.193
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.000	9.001	-1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	790	790	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	347	486	-139
Vermögenswerte insgesamt	287.450	311.472	-24.022

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen KapGes
- Unternehmensanleihen
- Darlehen und Hypotheken- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Rentenzahlungsverpflichtungen.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 28.933 Tsd. Euro. Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig; sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden grundsätzlich notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert

verfügbar ist, werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Gesellschaft, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der alternativen Bewertungsmethoden.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel. Gemäß Vorgaben von Solvency II erfolgt die Bewertung der zinstragenden Titel zum "dirty value", d.h. inklusive anteilige abzugrenzende Zinsen. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich großteils um verschiedene alternative Investmentfonds. Die Gesellschaft bewertet Anteile und Aktien an offenen Investmentvermögen zu Börsenkursen und, falls diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen. Als alternative Bewertungsmethode nutzt die Gesellschaft auch die Net Asset Values, die u.a. von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung werden. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern.

Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 7.970 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus.

Gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 sind unter dieser Position ausschließlich überfällige Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, auszuweisen. Einforderbare, nicht überfällige Beträge, werden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da keine überfälligen Beträge vorhanden sind, beträgt der Wert der Forderungen ggü. Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr 0 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 9.000 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Gegenüberstellung listet die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert der Rückstellungen und Risikomarge) bzw. Rückstellungen nach HGB je LoB (Line of Business) zum Bilanzstichtag auf. In den Rückstellungen nach HGB sind die Schwankungsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schä	itzwert	Risikomarge		Versicheru technische Rückstellur		Rückstellungen HGB		
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	
Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherungen	55.133	52.915	3.856	1.893	58.989	54.807	62.075	66.014	
Renten aus Kraft- fahrzeug-Haftpflicht- versicherungen	14.307	9.294	335	158	14.643	9.452	12.539	11.952	
Sonstige Kraftfahrt- versicherungen	4.521	3.615	309	284	4.830	3.899	5.450	6.248	
Feuer- und Sachversicherungen	40.895	43.709	974	1.231	41.870	44.941	56.562	60.334	
Haftpflicht- versicherungen	9.399	11.283	511	498	9.909	11.781	11.460	12.787	
Rechtsschutz- versicherungen	4.419	4.804	105	80	4.524	4.884	4.437	5.305	
Sonstige Versicherungen	747	2.462	115	172	862	2.635	1.549	3.633	
Heilbehandlungs- Kosten	-23.170	-20.705	4.845	5.423	-18.324	-15.282	6.145	7.515	
Einkommens- versicherung	22.009	18.131	2.196	1.897	24.205	20.028	27.528	28.190	
Renten aus Einkommens- versicherung	10.727	8.239	108	190	10.835	8.429	11.263	11.476	
Gesamt	138.988	133.748	13.355	11.827	152.343	145.574	199.009	213.453	

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 6.769 Tsd. Euro reduziert. Größter Treiber für den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insbesondere die Diskontierung mit der aktuellen Zinskurve.

Methoden zur Berechnung der Solvency II Rückstellungen und Vereinfachungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den Solvency II Regelungen (Artikel 76 bis 85 der - Richtlinie 2009/138/EG) ermittelt. Deren Wert entspricht dem Betrag, den Versicherungsnehmer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus den Komponenten bester Schätzwert für Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bester Schätzwert für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Folgende Methoden werden pro homogenem Analysesegment verwendet:

Bester Schätzwert Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen decken die erwarteten zukünftigen Zahlungen für die bis zum Stichtag bereits angefallenen aber noch nicht gemeldeten und die gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schadenfälle. Diese werden mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken, die die historischen Daten für Auszahlungen enthalten, mit aktuariell anerkannten Bewertungsverfahren (Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson und Additives Verfahren) bestimmt. Sie gelten als marktweite Standardverfahren. Dabei wurden Einzelschadeninformationen, Ergebnisse der Ausreißeranalysen und Backtests zu den Bewertungen der Vorjahresergebnisse berücksichtigt. Bei einigen Teilsegmenten, für die die Standardverfahren nicht anwendbar sind -wie bei einzelnen Großschäden - wurden Expertenschätzungen verwendet. Die erwarteten Zahlungen werden pro zukünftigem Bilanzjahr aufaddiert und mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen:

Die Berechnung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen (Renten aus Versicherungszweigen Kraftfahrtzeug-Haftpflicht- und Unfallversicherungen) erfolgt grundsätzlich mit aktuariell anerkannten Verfahren der Lebensversicherung. Die projizierten zukünftigen Zahlungsströme werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Bester Schätzwert Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die Verpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen für die zum Stichtag gültigen Verträge. Es werden alle erwarteten aus- und eingehenden Zahlungsströme - Prämieneinnahmen reduziert um Storno (als Vereinfachung wurde pro LoB eine Stornoquote ermittelt), Schaden- und Kostenauszahlungen - berücksichtigt. Diese werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Risikomarge:

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine vereinfachte Berechnung gemäß Art. 58 (a) DRA verwendet. Diese Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Das Unternehmen verwendet keine Matching- oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2014/51/EU, keine Übergangsmaßnahme für die risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß

Artikel 308c der Richtlinie 2014/51/EU und keinen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2014/51/EU.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend den jeweiligen Rückversicherungsprogrammen gerechnet. Diese werden um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst. Die einforderbaren Beträge umfassen insgesamt 56.664 Tsd. Euro. Sie stammen im Wesentlichen aus den Versicherungszweigen Kraftfahrt-Haftpflicht-, Feuer- und Sachversicherungen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den HGB und Solvency II Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB.

- Die Solvency II Bilanz kennt keine Schwankungsrückstellungen. Diese werden in den Eigenmitteln erfasst. Auf der anderen Seite wird in der Solvency II Bilanz eine Risikomarge gebildet, zu der es keine Entsprechung in HGB gibt.
- In HGB werden die Schadenrückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gerechnet. Unter Solvency II werden die besten Schätzwerte für Schadenrückstellungen bestimmt. Hierfür wird mit tatsächlichen Kosten und bei den Verpflichtungen für Rentenfälle mit biometrischen Annahmen nach der 2. Ordnung gerechnet. Zusätzlich werden die Zahlungsströme mit einer risikolosen Zinskurve diskontiert.
- Beim Vergleich der Beitragsüberträge und der Prämienrückstellung wird bei dem Beitragsübertrag ein Abzug für Provisionen berücksichtigt. Bei Prämienrückstellungen unter Solvency II ist ein erwarteter Gewinn aus den noch nicht verdienten Prämien, und zusätzlich der Gewinn der zukünftigen Prämieneinnahmen bis der Vertragsgrenze zu berücksichtigen. Hier werden die Zahlungsströme auch mit einer risikoloser Zinskurve diskontiert.

Insgesamt führen diese Unterschiede beim Vergleich von Schaden-, bzw. Prämienrückstellungen und Beitragsüberträgen zu niedrigeren Rückstellungen unter Solvency II.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die größte Quelle der Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegt in der natürlichen Zufälligkeit bei der Schätzung der Größe der Schadenrückstellungen, besonders bei Long-Tail-Sparten wie Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen. Diese Unsicherheit kann mit dem Standardfehler der Schätzung der Reserven quantifiziert werden.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung liegt die größte Unsicherheit in der Projektion von Schaden- und Kostenauszahlungen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Renten kann ein Risiko durch Abweichungen in den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten bestehen.

Wesentliche Änderungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr

In diesem Jahr gab es keine wesentlichen Änderungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0	626	-626
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.113	1.128	-15
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.472	9.701	-2.229
Depotverbindlichkeiten	3.103	3.103	0
Latente Steuerschulden	21.796	0	21.796
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.407	1.407	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	596	-596
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.449	7.449	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	287	-286
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	42.341	24.297	18.044

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steuerschulden ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Organismen für gemeinsame Anlagen

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 50.729 Tsd. Euro. Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 21.796 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht dem handelsrechtlichen Wertansatz in Höhe von 1.407 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Position beinhaltet unter anderem Steuerverbindlichkeiten. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 7.449 Tsd. Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Solvency II sind Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) nach der folgenden Bewertungshierarchie zu bewerten: Ebene 1: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind; Ebene 2: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind, wobei Unterschiede zu berücksichtigen sind sowie Ebene 3: Bewertung anhand alternativer Bewertungsmethoden. Dies setzt die Gesellschaft entsprechend um.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten ("mark-to-market"), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Gesellschaft nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen ("mark-to-model"). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

Die Gesellschaft nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist (Art. 10 V Delegierte Verordnung).

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort u.a. bestimmte Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity ("AEM"). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet.

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Gesellschaft prüft die Angemessenheit der genutzten Verfahren jeweils jährlich.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2022 auf 99.535 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 287.450 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 187.915 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgend zusammen:

	2022	2021
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.136	6.136
Ausgleichsrücklage	93.400	82.783
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	99.535	90.444

Den verfügbaren Eigenmitteln Euro in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 33.329 Tsd. Euro gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2022 beträgt:

Solvenzkapitalbedarf:
 52.240 Tsd. Euro (Vj. 54.872 Tsd. Euro),
 Mindestkapitalbedarf:
 20.343 Tsd. Euro (Vj. 19.545 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2022	2021
Marktrisiko	37.594	37.519
Zins	922	224
Aktien	25.115	28.387
Immobilien	6.903	5.597
Spread	8.222	5.511
Konzentration	4.713	4.241
Währung	828	463
Ausfallrisiko	3.335	4.303
Ausfall Typ I	3.222	4.032
Ausfall Typ II	149	272
vt. Risiko Leben	261	479
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	82	281
Invalidität		
Kosten	228	324
Revision		
Storno		
CAT		
vt. Risiko Gesundheit	30.494	27.963
nAdS	27.127	27.127
Storno		
Premium und Reserve	27.127	27.127
nAdL	483	270
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	192	131
Invalidität		
Kosten	349	206
Revision		
Storno		
CAT	2.320	2.401
Massenunfall	861	1.062
Unfallkonzentration	2.154	2.153
Pandemie	46	26
vt. Risiko Nicht-Leben		
Premium und Reserve	27.565	26.955
Storno		
CAT	7.224	5.371
Natur CAT	7.053	5.268
Man Made CAT	1.559	1.047
immaterielle Vermögensgegenstände		

BSCR	68.046	66.162
operationales Risiko	5.990	5.614
Risikominderung durch latente		
Steuern	-21.796	-16.905
SCR	52.240	54.872

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 191 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 489 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) setzt sich zusammen aus einem linearen Anteil, einer MCR-Obergrenze und einer MCR-Untergrenze, die vom SCR abhängig sind und einer absoluten Untergrenze der MCR, die gesetzlich vorgegeben ist. In den linearen Anteil gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beiträge nach Geschäftsbereichen ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische Beamten Versicherung AG nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BA wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindest-kapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Bilanz		a
		Solvabilität-II-
		Wert
Vermögenswerte	D0020	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	212
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	184.310
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	55.062
Aktien	R0100	3.535
Aktien – notiert	R0110	3.204
Aktien – nicht notiert	R0120	332
Anleihen	R0130	10.204
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	10.204
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	115.509
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	28.199
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	182
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	28.017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	56.622
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	D0200	44 247
Krankenversicherungen	R0280 R0290	44.347
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	54.536
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	KUSUU	-10.189
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.275
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	5.058
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	10020	3.036
indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.217
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	7.217
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.970
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.000
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	790
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	347
Vermögenswerte insgesamt	R0500	287.450
-		

		Solvabilität-II-
		Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	127.693
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	122.946
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	118.789
Risikomarge	R0550	4.157
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	4.746
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-2.575
Risikomarge	R0590	7.321
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	D0/00	17.002
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.882
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	8.429
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	8.239
Risikomarge	R0640	190
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	9.452
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	9.294
Risikomarge	R0680	158
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.113
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.472
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.103
Latente Steuerschulden	R0780	21.796
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	Ŭ
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.407
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.449
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	187.915
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	99.535
		77.555

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäft	sbereich für: N		_	nd Rückversicherun		•	erungsgeschä	ft und in
			Einkommens ersatzversich erung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflicht versicherun	Sonstige Kraftfahrtversicheru ng	See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung	Feuer- und andere		Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien						•	•	•	•	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	44.712	23.428		27.648	17.352		63.306	15.251	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\sim	\times	\times	\times		>	\sim	$\overline{}$	\times
Anteil der Rückversicherer	R0140	25.587	1.969		8.166	4.752		15.247	790	
Netto	R0200	19.125	21.458		19.482	12.600		48.059	14.462	
Verdiente Prämien	110200									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	44.465	23.507		27.466	17.303		60.834	15.607	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	\times	\times	>	>	>	\times	\times	\times
Anteil der Rückversicherer	R0240	25.471	1.982		8.125	4.738		15.204	768	
Netto	R0300	18.994	21.525		19.341	12.565		45.630	14.840	
Aufwendungen für Versicherungsfälle						•		•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	31.148	5.599		19.200	14.214		35.732	6.866	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	\times	X	\times	><	>	\times	\times	\times
Anteil der Rückversicherer	R0340	18.979	673		7.685	3.999		14.637	796	
Netto	R0400	12.169	4.927		11.515	10.216		21.095	6.069	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	12	29		52	31		14	18	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	\times	\times	\times	\times		><	\times	\geq	\times
Anteil der Rückversicherer	R0440	6	0		12	8		0	0	
Netto	R0500	6	29		40	22		14	18	
Angefallene Aufwendungen	R0550	8.799	11.330		11.613	5.591		26.788	10.078	
Sonstige Aufwendungen	R1200	$\geq \leq$	$\gg \leq$	\gg	$\geq \leq$	$\gg \leq$	$\gg \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$
Gesamtaufwendungen	R1300	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	\sim	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$

		Nichtleb Rückversi	schäftsbereich ensversicher cherungsverp sicherungsge	ungs- und	in Rückded	Gesamt			
		Rechtsschut zversicherun g	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien				•					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.916		8.807	\searrow	\searrow		$>\!\!<$	203.419
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				$>\!\!<$	$>\!\!<$		><	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	$\overline{\times}$	>					
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.636		474					58.620
Netto	R0200	1.280		8.333					144.799
Verdiente Prämien	110200	1.200		0.555					11111111
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.918		7.629	—			>	199.730
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		2.510		7.023	< $>$	<	$\star<$	< $>$	1551,750
proportionales Geschäft	R0220				\sim			\sim	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	$\overline{}$	\sim					
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.620		468					58.375
Netto	R0300	1.020		7.161					141.355
Aufwendungen für Versicherungsfälle	KUSUU	1.299		7.101					141.555
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.484		4.915					120.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	K0310	2.404		4.913	\longleftrightarrow		$\overline{}$	\iff	120.139
proportionales Geschäft	R0320				\times	\langle		$\geq \leq$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <					
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.386		25					48.179
Netto	R0400	1.098		4.891					71.980
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	3		5	\langle	\langle	\sim	$>\!\!<$	164
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				\times	\searrow		$>\!\!<$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	\times	> <	>					
Anteil der Rückversicherer	R0440	2		0					29
Netto	R0500	1		5					135
Angefallene Aufwendungen	R0550	888		3.877					78.964
Sonstige Aufwendungen	R1200	\searrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\searrow	\bigvee		$>\!\!<$	998
Gesamtaufwendungen	R1300	\searrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\nearrow	\mathbb{N}		> <	79.962

			Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungs verpflichtungen		Gesamt
		Krankenvers icherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
	1	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien Brutto	R1410			I		1	1	I	ı	
Anteil der Rückversicherer	R1410									
Netto	R1420									
Verdiente Prämien	K1300					<u> </u>				
Brutto	R1510			I			I		l I	
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle	111000					1				
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger				•		•	•			
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	> <	$\overline{}$	> <	$>\!\!<$		$>\!\!<$	$>\!\!<$	>>	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!\!<$	$>\!\!\!<$	

		Herkunft sland		vichtigste Bru ebensvers	ttoprämie	en) –		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	\sim						$\overline{}$
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							•	•
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	203.419						203.419
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	58.620						58.620
Netto	R0200	144.799						144.799
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	199.730						199.730
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110220							
nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	58.375						58.375
Netto	R0300	141.355						141.355
Aufwendungen für Versicherungsfälle	10000	171.333						141.333
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	120.159					l	120.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10310	120.137						120.137
proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10320							
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	48.179						48.179
Netto Veränderung sonstiger	R0400	71.980						71.980
versicherungstechnischer Rückstellungen								
	R0410	1.64					1	164
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	K0410	164						164
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0430							
proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0 430							
nichtproportionales Geschäft	R0430	20						20
Anteil der Rückversicherer	R0440	29						29
Netto	R0500	135						135
Angefallene Aufwendungen	R0550	78.964						78.964
Sonstige Aufwendungen	R1200	>	>	>	>	>	>	998
Gesamtaufwendungen	R1300	><	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	79.962

		Herkunft sland		vichtigste Bru ensversich	ttoprämie	en) –		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	\times						\bigvee
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			-
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien					•		-	-
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\times	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R2600	> <	> <	>>	$>\!\!<$	> <	$\supset \subset$	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fo	ondsgebunden	e Versicherung	Sonstig	e Lebensversi	cherung	Renten aus	In	Gesamt
		Versicherung		Verträge			Verträge	X7	Nichtlebensversic	Rückdeckun	(Lebensvers
		mit		ohne	Verträge mit		ohne	Verträge mit	herungsverträgen	g	icherung
		Überschussbe		Optionen	Optionen oder		Optionen	Optionen oder	und im	übernomme	außer
		teiligung		und	Garantien		und		Zusammenhang	nes	Krankenve
				Garantien			Garantien	Garantien	mit anderen	Geschäft	rsicherung,
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			\bigwedge	\bigvee		\setminus	<<			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	\times	X	\times	\times	X			X	
Bester Schätzwert		\searrow	\gg	\times	$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								9.294		9.294
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					\times			7.217		7.217
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		\times			\times			2.077		2.077
Risikomarge	R0100			\sim			\geq		158		158
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110							\leq		\times	
berechnet	D0120							\rightarrow			
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge Vorsigherungstaghnische Bügkstellungen	R0130			$\overline{}$	>		$\overline{}$	>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			\nearrow	<			<	9.452		9.452

	i						
		Krar	kenversicher	ung	Renten aus	Krankenrück	Gesamt
			Verträge	V	Nichtlebensve	versicherung	(Krankenve
			ohne	Verträge mit	rsicherungsver	(in	rsicherung
			Optionen	Optionen	trägen und im	Rückdeckun	nach Art
			und	oder	Zusammenhan	g	der
			Garantien	Garantien	g mit	übernommen	Lebensversi
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als		00100			00170	7	00210
Ganzes berechnet	R0010			<_			
				$\overline{}$			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen							
	R0020		·	<			
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund							
von Gegenparteiausfällen bei							
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes							
berechnet			$\overline{}$		Ļ ,		
Versicherungstechnische Rückstellungen		\setminus	\setminus /	/	/		\setminus
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und		\times	\times				$ $ \times $ $
Risikomarge			/				/
Bester Schätzwert		\mathbb{N}	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\searrow	\mathbb{X}
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	\bigvee			8.239		8.239
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen							
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	R0080	X					
von Gegenparteiausfällen							
von Gegenpurtenausranen					5.058		5.058
		\longleftrightarrow			3.036		3.036
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren							
Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0090						
Zweckgesellschaften und	Kuusu						
					2 101		2 101
Finanzrückversicherungen – gesamt	D0100				3.181		3.181
Risikomarge	R0100			\rightarrow	190		190
Betrag bei Anwendung der							
Übergangsmaßnahme bei							
versicherungstechnischen Rückstellungen			$\overline{}$	\longrightarrow			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110						
berechnet							
Bester Schätzwert	R0120	\sim					
Risikomarge	R0130		\geq				
Versicherungstechnische Rückstellungen –	R0200						
gesamt	140200				8.429		8.429

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

			Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes pı	roportionales	Geschäft	
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversic herung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\ge	\mathbb{X}	\mathbb{X}	\mathbb{X}	\bigvee	\bigvee	\mathbb{X}	>>	\bigvee
Bester Schätzwert		\ll	>	\sim	\Longrightarrow	\sim	\sim	>	\sim	\sim
Prämienrückstellungen	D0060	25.606	202		1.025	20		12 220	4.055	
Brutto	R0060	-25.696	203		-1.035	39		13.228	4.055	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-13.503	-305		771	153		12.066	-346	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-12.193	509		-1.806	-114		1.162	4.402	
Schadenrückstellungen	KUISU	12:175	307		1.000			1.102	1:102	
Brutto	R0160	4.990	17.927		53.949	3.576		30.482	7.228	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	2.667	952		24.605	847		15.029	636	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2.323	16.975		29.345	2.729		15.452	6.592	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-20.705	18.131		52.915	3.615		43.709	11.283	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-9.869	17.484		27.539	2.615		16.614	10.994	
Risikomarge	R0280	5.423	1.897		1.892	284		1.231	498	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		$\geq \leq$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

			Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes pı	oportionales	Geschäft	
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversic herung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	\sim	\sim	\sim	$>\!\!<$
5 5	R0320	-15.282	20.028		54.807	3.899		44.941	11.781	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-10.836	647		25.376	1.000		27.096	289	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-4.446	19.381		29.431	2.899		17.845	11.491	

		Direktver	sicherungsge	schäft und in	In Rückde	ckung übernoi	mmenes nichtproj	ortionales	
		Rückde	eckung überi	nommenes		Ge	schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicherun g	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportional e See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproporti onale Sachrückvers icherung	rsicherungsver pflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	Collo	20120	00100	20110	20100	20100	20170	20100
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\ge	\searrow		\geq		\geq	\searrow	
Bester Schätzwert		\Longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow	\ll	$\ll >$	\longrightarrow	\Longrightarrow	\ll
Prämienrückstellungen Brutto	R0060	481		1.578					-7.146
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	KUUUU	401		1.376					-/.140
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-622		-34					-1.820
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.103		1.612					-5.326
Schadenrückstellungen		$\overline{}$	\mathbb{N}	\mathbb{N}	$\overline{}$	\sim	\bigvee	\mathbb{N}	\bigvee
Brutto	R0160	4.323		885					123.360
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1.408		23					46.167
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2.915		861					77.194
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	4.804		2.462					116.214
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	4.019		2.473					71.868
Risikomarge	R0280	80		172					11.477
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		$\geq \leq$	$>\!\!<$	>>	> <	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300			_					
Risikomarge	R0310								

	Direktvers	sicherungsge	schäft und in	In Rückde	ckung überno	mmenes nichtprop	ortionales	
	Rückde	eckung überi	nommenes		Ge	eschäft		Nichtlebensve
	Rechtsschut zversicherun g	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	e See-, Luttiahrt-	Nichtproporti onale Sachrückvers icherung	rsicherungsver pflichtungen
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	\langle	\sim	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$
R0320	4.884		2.635					127.692
R0330	786		-11					44.347
R0340	4.098		2.646					83.345

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesan	en – gesamt	Rückstellungen	stechnische	Versicherun
------------------------------------------------	-------------	----------------	-------------	-------------

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

						Em	wickiungs	Jani				
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	13.580
N-9	R0160	46.262	15.581	4.593	3.361	1.227	421	259	401	146	197	
N-8	R0170	40.825	15.636	4.813	2.767	1.479	1.572	596	614	553		•
N-7	R0180	41.926	12.998	3.350	2.655	1.470	659	473	403		•	
N-6	R0190	41.359	12.424	3.473	2.030	1.497	444	369		•		
N-5	R0200	45.589	16.832	5.646	2.508	1.189	533					
N-4	R0210	52.971	21.427	6.317	3.083	1.380		•				
N-3	R0220	62.529	23.555	5.018	2.482		•					
N-2	R0230	68.049	22.678	4.750		•						
N-1	R0240	87.349	39.493									
N	R0250	81.712		1								

Entwicklungsighr

& +		Jahr	
0110		C0170	
3.580	R0100	13.580	
	R0160	197	
	R0170	553	
	R0180	403	
	R0190	369	
	R0200	533	
	R0210	1.380	
	R0220	2.482	
	R0230	4.750	
	R0240	39.493	
	R0250	81.712	
Gesamt	R0260	145.451	

im laufenden

Jahre	
C0180	
13.580	
72.449	
68.855	
63.933	
61.596	
72.297	
85.179	
93.584	
95.478	
126.842	
81.712	
835.504	

Summe der

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	X	\times	X	X	X	X	\mathbb{X}	X	\times	X	23.852
N-9	R0160	0	0	0	7.483	5.766	3.611	3.099	1.495	1.315	2.122	
N-8	R0170	0	0	11.873	8.453	5.908	2.293	2.031	8.750	5.434		•
N-7	R0180	0	9.981	6.050	3.082	3.398	2.642	2.112	1.733			
N-6	R0190	26.437	11.675	6.773	2.759	1.583	1.059	1.212		_		
N-5	R0200	30.636	12.406	6.189	3.431	2.082	2.105		-			
N-4	R0210	34.132	15.295	6.935	5.183	3.685		='				
N-3	R0220	35.713	13.147	8.118	3.923		='					
N-2	R0230	38.161	16.482	7.295		•						
N-1	R0240	56.785	24.556	,	•							
N	R0250	52.420		<u>-</u> '								

Jahresende (abgezinste

	Jani esch	ue (angezinste
& +	1	Daten)
0300		C0360
.852	R0100	23.852
	R0160	2.122
	R0170	5.434
	R0180	1.733
	R0190	1.212
	R0200	2.105
	R0210	3.685
	R0220	3.923
	R0230	7.295
	R0240	24.556
	R0250	52.420
Gesamt	R0260	128.336
•	•	•

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Verordnung (EU) 2015/35			$\overline{}$		$\overline{}$	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.136	6.136	\bigvee		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			\searrow		\sim
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c	R0040			>>		$\overline{}$
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		\mathbb{X}			
Überschussfonds	R0070			\bigvee	\mathbb{N}	$>\!\!<$
Vorzugsaktien	R0090		\bigvee			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\bigvee			
Ausgleichsrücklage	R0130	93.400	93.400	\langle	$\langle \langle \rangle \rangle$	$>\!\!<$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\mathbb{X}			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	\searrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die						
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als						
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge		\sim			\searrow	
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	99.535	99.535			0
Ergänzende Eigenmittel		\sim	\bigvee	\bigvee	\mathbb{N}	\bigvee
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		\mathbb{N}	\bigvee		$\overline{}$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und						
diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		\times	$\mid \times \mid$		\times
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		\searrow	\searrow		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		\longrightarrow	$\overline{}$		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		\Longrightarrow	>		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		>	>		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138			\Longrightarrow	\longrightarrow		
			\bigcirc	\bigcirc		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390 R0400		\Longrightarrow	$ \bigcirc $		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	KU4UU					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	\mathbb{X}	$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	\searrow
R0500	99.535	99.535			0
R0510	99.535	99.535			\bigvee
R0540	99.535	99.535	0	0	0
R0550	99.535	99.535	0	0	\bigvee
R0580	52.238	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0600	20.343	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0620	1,9054	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0640	4,8927	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee

C0060	
\bigvee	$>\!\!<$
99.535	\searrow
	\searrow
	\gg
6.136	$>\!\!<$
	$>\!\!<$
93.400	$>\!\!<$
\bigvee	$>\!\!<$
0	$>\!\!<$
-15.675	$>\!\!<$
-15.675	$>\!\!<$
	99.535 6.136 93.400 0 -15.675

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

rutto-	V
italanforderung USP	Vereinfachungen
C0110 C0090	C0120
7.595	
3.331	
261	
0.494	
0.192	
33.829	
0	
0100	
*	
.1.750	
2 238	
2.236	
2 228	
2.238	
Noin	
.0103	
l on average tax rate	
AFIG	
21.796	
1	
	italanforderung 20110 C0090 7.595 3.331 261 0.494 0.192 33.829 0 8.044 20100 5.990 0 2.238 2.238

R0670 R0680

R0690

-21.796

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	20.233

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale
Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale
Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale
Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale
Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und
proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale
Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale
Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale
Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale
Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und
proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und
Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	(nach Abzug der	(nach Abzug der
	Rückversicherung/Zw	` •
	eckgesellschaft) und	in den letzten
	versicherungstechnisc	zwölf Monaten
	he Rückstellungen als	Zweii wienwen
	Ganzes berechnet	
	Ganzes bereennet	
	C0020	C0030
R0020	0	18.994
R0030	17.484	21.525
R0040		
R0050	27.539	19.341
R0060	2.615	12.565
R0070		
Dagga	16.614	45.602
R0080	16.614	45.693
R0090	10.994	14.840
10070	10.774	14.040
R0100		
R0110	4.019	1.299
R0120		
R0130	2.473	7.034
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bester Schätzwert

Gebuchte Prämien

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

C0040 R0200 110

	(nach Abzug der	Risikokapital
	Rückversicherung/Zw	(nach Abzug der
	eckgesellschaft) und	Rückversicherung/
	versicherungstechnisc	Zweckgesellschaft)
	he Rückstellungen als	
	Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
R0210		
R0210		\longleftrightarrow
R0210 R0220		\Rightarrow
R0220		
R0220	5.258	
R0220 R0230	5.258	
R0220 R0230	5.258	

Bester Schätzwert

Gesamtes

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

Mindest	kapital	lanford	lerung
---------	---------	---------	--------

	C0070
R0300	20.343
R0310	52.238
R0320	23.507
R0330	13.060
R0340	20.343
R0350	3.700
	C0070
R0400	20.343